

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 46

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238868>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Handhabung von Kreide und Griffel ist unzweifelhaft viel einfacher und leichter als die Handhabung der Feder; also ist es methodisch richtiger, jene im Gebrauche dieser vorangehen zu lassen; das Leichtere dient dem Schwierigern als Vorbereitung und Unterlage.

Die Formbegriffe lassen sich mit Kreide und Griffel besser, leichter und schneller ausdrücken und wiederholen, als mit der Feder; also gebührt dieser keineswegs der Vorzug.

Die Entwicklung der Formelemente dient auch dem Schreiben als Grundlage; darum soll die Formenlehre der Schreiblehre vorangehen.

Der Schüler der ersten Klasse ist im Allgemeinen noch sehr unbehülflich und eines stufenmässigen Fortschreitens durchaus bedürftig; es fehlen ihm klare Begriffe von elementaren Formen und es geht ihm die nöthige Einsicht in die Entstehung und Zusammensetzung dieser Formen gänzlich ab; derselbe kann daher zum Schreiben mit der Feder noch nicht die wünschbare und erforderliche Befähigung besitzen.

Aus diesen Gründen muss ich die Frage, ob der Gebrauch der Feder auf der ersten Schulstufe als zweckdienlich zu empfehlen sei, entschieden verneinen.

(Redaktionelle Randbemerkung.) Obwol der Hauptinhalt dieses Referates schon in mehr als einem Lokalblatt zu lesen war, fanden wir doch seine unverkürzte Mittheilung angezeigt. Ein alter, grundsätzlicher Schüler Scherr's ficht da hauptsächlich vom gleichen Standpunkt aus, den im Ganzen genommen die Brochüre Bänninger: «Der Unterricht im ersten Schuljahr» vertritt. Wenn nun aber Bänninger in dieser Spezialrichtung, dem frühen oder ausschliesslichen Gebrauch der Feder — infolge gewonnener Erfahrung — anderer Ansicht wäre?! Jedenfalls sehen wir voraus, dass wir auch einem Vertheidiger der Feder in unserm Blatte werden Raum zu geben haben.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 25. Oktober.)

1. Anerkennung der Wahl des Herrn R. Salzmann von Maschwanden, bisher in Veltheim, zum Lehrer an der Primarschule Thalweil.

2. Nachträglicher Staatsbeitrag an die Fortbildungsschule Zimikon im Betrage von 180 Fr.

3. Vergebung des Stipendienrestes pro 1877/78:

Hochschule:	7 Stipendien im Betrage von	1120 Fr.
Polytechnikum:	1 " " " "	175 "
Industrieschule:	1 " " " "	200 "
Höb. Schulen in Winterthur:	1 " " " "	400 "
Lehrramtschule:	18 " " " "	2850 "
Studirende im Ausland:	2 " " " "	400 "

Total: 30 Stipendien im Betrage von 5145 Fr.

4. Antrag an den Reg.-Rath betreffend Verabreichung einer jährlichen Bergzulage für die Schule Bühl im Betrage von 200 Fr.

5. Antrag an den Reg.-Rath betreffend Wahl des Herrn Dr. Wettstein zum Seminardirektor.

Schulnachrichten.

Zürich. Zur Seminardirektorwahl. Die Nachricht, dass der Erziehungsrath der Regierung einen einstimmigen Vorschlag mache in der Person des bisherigen Stellvertreters, ist in der Lehrerschaft mit grosser Freude aufgenommen worden. Weniger angenehm wird es dagegen überraschen, dass der Regierungsrath die Stelle nur bis zum Jahre 1880 definitiv zu besetzen für gut fand. Dass die Wahl keine lebenslängliche sein werde, verstand sich wol — nach der Einführung der periodischen Wahlen — von selbst.

Nun aber schreibt Herr Pfr. Frei in seiner „Volkszeitung“: „So viel wir hören, ist Herr Wettstein, der bisherige provisorische

Leiter des Seminars, allerdings definitiv zum Direktor gewählt, jedoch bloss für den Rest seiner Amtsdauer als Lehrer, bis 1880. Der Anstoss zu der Umwandlung des Provisoriums in ein Definitivum kam von Aussen und bedeutet offenbar nichts weiter als eine Namensänderung. Wie die Dinge stehen, wäre das Seminar so wie so bis 1880 unter Leitung des Herrn Wettstein geblieben, da aus Mangel einer geeigneten Persönlichkeit eine Ersetzung des Herrn Wettstein jetzt nicht möglich war.“

Im Einklang mit diesem ehrlichen Bekenntniss steht eine minder klare, aber deshalb wol noch bedeutsamere Notiz im „Wochenblatt“ des Herrn Pfr. Wisman, wonach die Vermehrung der Religionsstunden am Seminar als eine Art Kompromiss zu Gunsten der — nun so verquickten — Wahl von Dr. Wettstein aufgefasst werden dürfte oder sollte.

Wir zitiren bloss diese Kundgebungen „liberaler“ Pressorgane und verzichten auf eine weitere Beleuchtung der Angelegenheit, bis sie sich noch etwas mehr abgeklärt haben wird.

Bern. Schulsynode, 29./30. Okt. Die Berner haben eine Abgeordnetenversammlung. Eine solche kann eher zwei Tage sitzen. Von 141 Mitgliedern fehlten bloss 4, von denen 2 entschuldigt. Das „Berner Schulblatt“ sagt in seinem einleitenden Bericht: Man stand vor Fragen, die tief eingreifen in unsere praktischen Schulverhältnisse, die den Mittelpunkt der ganzen Schulthätigkeit zum Ziel haben und deren Entscheid seitens der Synode von den Staatsbehörden beachtet werden muss. Man stand vor Fragen, welche die Erziehungsdirektion veranlassen mussten, nicht bloss wie früher Fühlung nach rechts, sondern nun auch nach links und unten zu gewinnen. Man stand vor Fragen, für deren Beantwortung die Lehrer sich in zwei Lager geschieden hatten, die einander schroff gegenüber standen. . . . „Die Verhandlungen waren lang und ermüdend. Allein die Synodalen haben wacker ausgehalten, vorab das Fähnlein der Freisinnigen aus dem Jura. Das Resultat ist ein ausgesprochen fortschrittliches und einer Schulreform freundlich. Es schliesst auch eine entschiedene Gutheissung der bisherigen prinzipiellen Haltung des „Bern. Schulblatt“ in sich.

Die Berner „Blätter für die christliche Schule“ summiren die Ergebnisse also: Die Synode verhandelte zunächst über zwei Vorlagen der Erziehungsdirektion betreffend die Austrittsprüfungen und die Hebung des Schulturnens. Beiden Vorlagen wurde in der Hauptsache beigestimmt. Dann kam der Unterrichtsplan zur Sprache. Entgegen dem letztjährigen Beschlusse soll nun ein obligatorischer Minimalplan errichtet werden, daneben aber auch ein unverbindlicher Normalplan als Wegleitung und Zielpunkt (gemäss Antrag von Seminardirektor Rüegg). Die Motion, es möchte die Erziehungsdirektion ersucht werden, zur Ausführung der gesetzlich vorgesehenen Lehramtsschule an der Universität Bern zu schreiten, wurde zum Beschluss erhoben.

Waat. Die kantonale Lehrerschaft spricht sich fast einstimmig gegen eine Trennung der Schüler nach dem Geschlechte aus.

Deutschland. Der kaiserliche Kronprinz hat bereits zwei seiner Söhne der öffentlichen Volksschule in Berlin anvertraut. Im Seminar zu Marienburg sagte er zu den Zöglingen: „Sie gehen einem ernsten und schweren Beruf entgegen. Das Vaterland möchte gerne mehr für Sie thun; leider fehlen ihm zur Stunde die Mittel dazu. Haben Sie Geduld; es kommt die Zeit, wo auch für Sie ein Glückstern aufgehen wird.“ (Die Kronprinzen haben von jeher nach Freisinn geschillert. Für überzählige Hauptleute u. dgl. hat das „Vaterland“ jederzeit genügend „Mittel“.)

Württemberg. An die verschiedenen landwirthschaftlichen Lehranstalten soll sich eine neue schliessen, nämlich eine Winterschule für Bauernkinder, in welcher sie im Kochen, Waschen etc. unterrichtet werden. Der Schulort ist Stubersheim bei Geisslingen. Die Staatskasse zahlt einen Beitrag von M. 800; die übrigen Kosten trägt der Gauverein Ulm.

Bayern. Der Magistrat von München eröffnete mit Beginn des Schuljahres die fünfte konfessionell gemischte Simultanschule. Sie gedeiht so gut, dass die Gemeindebevollmächtigten den Magistrat ersuchen, zur Errichtung der sechsten entsprechenden Anstalt zu schreiten. Hiergegen gerichtete Petitionen von Seite der Ultramontanen wurden von der Kreis- und Staatsregierung abgewiesen. Die Beschwerdeführer sollen nunmehr vor die Abgeordnetenkammer gelangen wollen. (Nach „Deutsch. Schulztg.“)

Belgien. Brüssel. (Aus dem 1876er städtischen Verwaltungsbericht):